

bekannt gemacht am 16. Oktober 2026

Ankündigung einer teilweisen Umstufung des SÖ 0184

Es ist beabsichtigt, nach § 7 Abs.2 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr.15 S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 5. März 2024, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/24, Nr. 10, Seite 79, folgende in der **Gemarkung Berkholz/Meyenburg** gelegene Verkehrsfläche umzustufen:

Verkehrsfläche:	SÖ 0184	
Flur:	1	
Flurstück:	351 (teilweise)	
von:	Straßengruppe:	Sonstige öffentliche Straße
	Straßenbaulastträger:	Gemeinde
in:	Straßengruppe:	Gemeindestraße
	Straßenbaulastträger:	Gemeinde

Bei der o. g. Verkehrsfläche hat der Anliegerverkehr durch die Anbindung der Straße „Auf dem Mühlenberg“ zugenommen. Daher hat sich die Verkehrsbedeutung der o. g. Verkehrsfläche auf Dauer geändert hat.

Die zur Umstufung vorgesehene Fläche ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

Der Lageplan, der zur Umstufung vorgesehenen Fläche, liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 12, Zimmer 215 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 12, in 16303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, den 07.10.2026

Hoppe
Bürgermeisterin

